

# **Brandbrief an die Landesregierung Baden-Württemberg zur geplanten Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG)**

Sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg,

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung,

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags,

wir, die unterzeichnenden Betreiber von insgesamt 69 digitalen Kleinstsupermärkten in entsprechend 69 Gemeinden im ländlichen Raum Baden-Württembergs, wenden uns mit diesem Brandbrief an Sie, um unsere existenziellen Sorgen zur geplanten Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) vom September 2025 zum Ausdruck zu bringen. **Unsere Läden sichern die Grundversorgung von insgesamt über 215.000 Menschen in den betroffenen Gemeinden** sowie in den angrenzenden Dörfern und Weilern, wo klassische Einkaufsmöglichkeiten seit Jahren fehlen. Wir sind kleine, innovative Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind, um die Nahversorgung in strukturschwachen Regionen zu sichern – Orte, an denen herkömmliche Supermärkte aufgrund von Unrentabilität geschlossen haben oder nie existierten.

Als Betreiber personalarmer Verkaufsstellen haben wir in enger Abstimmung mit unseren Gemeinden erhebliche Mittel und Zeit investiert und Leerstand reaktiviert, um die Nahversorgung dort zu ermöglichen, wo große Handelsketten nicht präsent sind. Unsere Läden sind auf eine Verkaufsfläche von maximal 150 Quadratmetern beschränkt, bieten ausschließlich Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs (Lebensmittel, Hygieneartikel, Haushaltsbedarf) an und funktionieren rund um die Uhr ohne Personal vor Ort – ein Modell, das von vielen Kommunen ausdrücklich gewünscht und gefördert wird, da es die Versorgungslücken auf dem Land schließt.

Darüber hinaus entstehen durch unsere Läden neue soziale Treffpunkte im Ort: Der Dorfkern wird wiederbelebt und gewinnt spürbar an Attraktivität für Jung und Alt. Nicht selten wurden diese Projekte mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt – insbesondere aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sowie durch explizite Anschubfinanzierungen für sogenannte Smart Stores. Oft gingen damit auch umfangreiche Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz einher. Genau diese Mittel drohen den Gemeinden und uns nun nachträglich entzogen oder zurückgefordert zu werden, sollte der vorliegende Gesetzentwurf letztlich zu Betriebsschließungen führen – obwohl ebendieses Modell ursprünglich als innovativer Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und zur Stärkung ländlicher Strukturen gefördert und ausdrücklich gewünscht wurde.

## **Pionierarbeit für den ländlichen Raum**

Wir Unterzeichnenden sind kleine, innovative Unternehmen und selbstständige Kaufleute, die Pionierarbeit leisten, wo große Supermarktketten nicht hingehen. Während große Ketten erst ab 7.500 Einwohnern auf der „grünen Wiese“ bauen und dort x-fach höhere Umsätze erzielen, betreiben wir unsere Läden in Gemeinden ab gerade mal 1.000 Einwohnern – oft in abgelegenen, logistisch anspruchsvollen Lagen. Wir nutzen vorhandenen Leerstand, beleben die Dorfkerne wieder und schaffen soziale Treffpunkte, die weit über die Grundversorgung hinausgehen. Unsere Läden bieten frische Backwaren, Obst, Gemüse, Hygieneartikel und Haushaltsbedarf – Dinge des täglichen Bedarfs, die gerade für Ältere, Familien oder Pendler essenziell sind. In abgelegenen Dörfern, wo es weder Bäcker noch Metzger gibt, sind wir oft die einzige Einkaufsmöglichkeit. Mit nur 100 Kunden am Tag stellen wir eine nachhaltige Grund- und Nahversorgung sicher. Wir tragen zur Belebung der Dorfkerne bei, zur Barrierefreiheit, zur regionalen Wertschöpfung und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, indem unnötige Fahrten in ferne Einkaufszentren entfallen. Genau diese Ziele formuliert auch die Politik – und wir erfüllen sie bereits.

## **Existenzbedrohung durch die geplante Regelung**

Die geplante Änderung des LadÖG würde uns einen erheblichen bzw. existenziellen Teil des Umsatzes nehmen, da Sonn- und Feiertage rund 25–35 % unseres Gesamtumsatzes ausmachen! In ländlichen Gebieten kaufen viele Bewohner gerade sonntags spontan ein, weil sie unter der Woche in Städten arbeiten oder samstags familiäre Verpflichtungen haben. Eine Begrenzung auf maximal acht Stunden Öffnung (unter Berücksichtigung der Hauptgottesdienstzeiten), komplette Schließtage an Feiertagen und das Verbot von Bestückung oder Wartung an Sonn- und Feiertagen würden unsere Geschäftsmodelle zerstören. Die Fixkosten (Miete, Technik, Strom) wären nicht mehr tragbar, und viele von uns müssten ihre Läden wieder schließen. Dies wäre das genaue Gegenteil der politischen Ziele: Statt Nahversorgung, Dorfleben und Klimaschutz zu fördern, würde die Regelung Versorgungslücken, längere Autofahrten und höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen – ein Rückschritt für den ländlichen Raum in Zeiten von Klimawandel und demografischem Wandel.

## **Logistische und bürokratische Hürden**

Niemand wird zur Arbeit gezwungen: Jeder Mitarbeiter entscheidet selbst, ob und wann er an Sonn- oder Feiertagen arbeiten möchte – genau wie an der Tankstelle, in der Bäckerei oder in der Gastronomie, wo seit Jahrzehnten niemand etwas einzuwenden hat. Unsere Läden mit maximal 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche funktionieren aber generell ohne Personal vor Ort, verstößen daher weder gegen den Arbeitnehmerschutz noch gegen die Sonntagsruhe und sind leise, energieeffizient und optisch unauffällig. Ein generelles Bestückungs- und

Wartungsverbot an Sonn- und Feiertagen ist für unser Modell jedoch faktisch nicht umsetzbar. Frische Backwaren – ein Kernbestandteil der Nahversorgung – müssen täglich aufgefüllt werden, um Qualität und Lebensmittelhygiene zu gewährleisten. Die geplante Regelung würde ausverkaufte Regale zur Folge haben. Das Ergebnis: leere Läden, frustrierte Kunden und ein direkter Widerspruch zum erklärten Ziel der Sicherung der Grundversorgung auf dem Land.

An Sonn- und Feiertagen finden bei uns per se keine Warenanlieferungen per LKW statt und es entsteht keinerlei Lärmbelästigung. Das Einzige, was aufgefüllt werden muss, ist das Backwarenregal mit frischen Brötchen und Brot – oder soll der Kunde an diesen Tagen gezwungen sein, extra zum Bäcker zu fahren? Hinzu kommen völlig überflüssige bürokratische Hürden: aufwändige Genehmigungsverfahren und die Berücksichtigung lokaler Gottesdienstzeiten schrecken potenzielle Betreiber ab, zerstören Planungssicherheit und verhindern genau die Projekte, die Politik und Kommunen eigentlich fördern wollen. Diese unnötige Überregulierung steht in keinem Verhältnis zum Schutzgedanken und ist für uns schlicht nicht hinnehmbar.

### **Statistische Perspektive: Sonntagsschutz vs. Nahversorgung**

Nehmen wir eine Gemeinde mit 1.000 Einwohnern: Statistisch gesehen sind nur etwa 15–20 % der Bevölkerung aktive Mitglieder einer Kirchengemeinde (laut Studien wie der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung). Hingegen benötigen 80–90 % der Bewohner regelmäßig Grundversorgung wie frische Backwaren, Milchprodukte oder Hygieneartikel, gerade in abgelegenen Dörfern ohne Alternativen. Welches Recht wiegt schwerer – der Sonntagsschutz für eine Minderheit oder die Versorgungssicherheit für die Mehrheit? Unsere Läden sind keine Bedrohung für die Sonntagsruhe, sondern ein zukunftsweisendes Modell, das die Lebensqualität im ländlichen Raum deutlich erhöht.

### **Breite Unterstützung aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft**

Unsere Arbeit wird nicht nur von den betroffenen Gemeinden geschätzt, sondern findet auch breiten Rückhalt in der lokalen Politik, bei der Bevölkerung und bei Wirtschaftsverbänden. In den vergangenen Wochen wurden bereits dutzende Presseartikel veröffentlicht, vielfach initiiert durch unsere Allianz-Mitglieder, um unser Anliegen aufzugreifen und die Bedeutung unserer Läden für die ländliche Infrastruktur hervor zu heben. Zahlreiche Bürgermeister, Gemeinderäte und überregionale Abgeordnete wurden aktiv informiert und unterstützen unsere Position, und auch der Stadttetag Baden-Württemberg hat eine klare Stellungnahme zur Sicherung der Nahversorgung abgegeben. Darüber hinaus unterstützt der Handelsverband unser Anliegen, da unsere Modelle innovative Lösungen darstellen und lokale Wirtschaftskreisläufe stärken.

Wir sind im Austausch mit der IHK Oberschwaben, die unsere Pionierarbeit als Beitrag zur wirtschaftlichen Resilienz in strukturschwachen Regionen anerkennt. Und darüber hinaus hat die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Heilbronn bereits Umfragen zur Sonntagsöffnung durchgeführt, deren Fazit eindeutig ist: Die breite Bevölkerung steht hinter unserem Konzept und sieht die Nahversorgung als dringlicher an als den traditionellen Sonntagsschutz, insbesondere in Regionen ohne alternative Einkaufsmöglichkeiten. Diese Umfragen zeigen auch, dass unsere Läden nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit sind. Sie ermöglichen Flexibilität für Berufstätige, Familien und ältere Menschen, die auf eine wohnortnahe Versorgung angewiesen sind.

All diese Rückmeldungen zeigen eines ganz deutlich: Unsere Modelle sind notwendig, zeitgemäß und gesellschaftlich gewollt – von den Kommunen und den Menschen.

### **Unsere zentrale Forderung: Orientierung am bayerischen Modell**

Bayern zeigt, wie moderne Regelungen im Sinne der Gemeinden und der Nahversorgung funktionieren können. Wir möchten, dass Gemeinden selbst entscheiden, wann und wie lokale Kleinstsupermärkte öffnen. Der 24/7-Betrieb muss möglich sein, wenn die Kommune dies als notwendig und sinnvoll erachtet. Die Bürokratie wird insofern reduziert, die kommunale Lebenswirklichkeit steht im Vordergrund. Wir fordern daher ausdrücklich:

- **Eine Übernahme des bayerischen Ansatzes der Gesetzgebung**
- **Öffnungszeiten bis zu 24/7, abgestimmt und genehmigt durch die Gemeinde**

Nur so können wir die Versorgung im ländlichen Raum langfristig sichern. Wir sind dabei keineswegs gegen Regelungen – im Gegenteil: Wir sind bereit, konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken und eine faire Balance zwischen Sonntagsschutz und Versorgungssicherung zu finden. Dafür unterbreiten wir folgende konkreten, praxisnahen Vorschläge, die den aktuellen Gesetzentwurf verbessern und gleichzeitig Rechtssicherheit schaffen würden:

- **Begrenzung der Fläche:** Eine klare Obergrenze von maximal 150 m<sup>2</sup> stellt sicher, dass ausschließlich echte digitale Kleinstsupermärkte erfasst werden und keine größeren Handelsketten das Modell ausweiten oder verzerren.
- **Waren des täglichen Bedarfs:** Unser Sortiment umfasst ausschließlich Produkte der unmittelbaren Grundversorgung – insbesondere Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel und Haushaltsbedarf. Damit bleibt klar erkennbar, dass es sich um reine Nahversorgung handelt und nicht um Einzelhandel im klassischen Sinne.
- **Lokale Flexibilität ohne Bürokratie:** Die Öffnungszeiten sollten – analog zum bewährten bayerischen Modell – in Abstimmung mit den Gemeinden festgelegt werden können. Die Bürgermeister und Gemeinderäte in unseren Gemeinden unterstützen unsere Läden ausdrücklich – geben Sie ihnen das Mitspracherecht, das ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge entspricht.

- **Behandlung gesetzlicher Feiertage wie Sonntage:** Da die Grundversorgung auch an Feiertagen sichergestellt werden muss, sollten diese generell den Sonntagen gleichgestellt werden. Dies schafft einfache, praxistaugliche Regelungen und verhindert unnötige Versorgungslücken.

Diese Kompromisse würden die Ziele des Entwurfs – Stärkung der Nahversorgung und Digitalisierung – unterstützen, ohne den Sonntagsschutz zu gefährden. So wäre eine praxistaugliche und nachhaltige Nahversorgung auch zukünftig möglich.

### **Aufruf zum Dialog**

Wir bitten Sie dringend um einen Dialog: Laden Sie uns zu einem Runden Tisch ein, um unsere Erfahrungen aus der Praxis einzubringen. Unser Beteiligungsprozess läuft weiter, und wir möchten noch viele weitere Betreiber aus Baden-Württemberg kontaktieren. In den Kommentaren von Bürgern, Gemeinderäten und in der Presse sehen wir ähnliche Bedenken wie unsere. Ignorieren Sie all diese Stimmen nicht – sie repräsentieren die Realität vor Ort!

Sollte die Politik uns aber die Geschäftsgrundlage entziehen, indem sie den Gesetzentwurf unverändert umsetzt, sehen wir weitere medienwirksame Schritte als notwendig an. Wir sind notfalls auch bereit, eine landesweite Unterschriftensammlung oder Petition zu initiieren, die weit über unsere bisherige Reichweite hinausgehen wird. Mit Unterstützung der betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen, des Handelsverbands, der IHK und regionalen Medien könnte dies Zehntausende von Stimmen mobilisieren – und zwar aus ganz Baden-Württemberg. Wir wollen das nicht, sondern konstruktive Lösungen.

### **Die unterzeichnenden Unterstützer**

Wir haben diesen Brandbrief initiiert, um möglichst viele Betreiber von digitalen Kleinstsupermärkten zu vernetzen und eine Stimme zu geben. Bis zum heutigen Tage, dem 30.11.2025, haben sich so insgesamt 27 Unternehmer mit 69 Läden der Allianz zur Nahversorgung angeschlossen. Die vollständige Liste wird angehängt. Wir bitten Sie mit Nachdruck, unseren Brandbrief ernst zu nehmen und gemeinsam einen Weg zu finden, der die Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg sichert, statt sie weiter zu gefährden. Wir stehen für ein Gespräch bereit und erwarten Ihre Rückmeldung, um gemeinsam innovative Regelungen zu entwickeln, statt Bürokratie und Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Florian Bächle, Stefan Schrapp & Christoph Sarnowski

Allianz Nahversorgung Baden-Württemberg

E-Mail: [allianz@nahversorgung-bw.de](mailto:allianz@nahversorgung-bw.de)